

Drucksache Nr.: 053/2020

Federführend: Dezernat III
Anlagen: Entwurf der
Rechtsverordnung
(Anlage 1)
Veranstaltungs-
übersicht (Anlage 2)

Az.: 311ch-pb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	03.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Rechtsverordnung (RVO) über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt
Neustadt an der Weinstraße 2020**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2020 entworfene Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen wird angenommen und beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) besteht die Notwendigkeit zusätzlich zu den verkaufsoffenen Sonntagen sogenannte Marktsonntage festzusetzen.

Dies hat ebenfalls durch (eine gesonderte) Rechtsverordnung zu erfolgen.

Die einzelnen Termine wurden mit Blick auf die von verschiedenen Veranstaltern geplanten und seitens der Verwaltung koordinierten Ereignisse ausgewählt.
Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen wurden durchgeführt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1), sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen (Anlage 2), sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 17.02.2020

Oberbürgermeister